

Umlaufverfahren Jugendhilfeausschuss:

Rückmeldung bis
26.04.2021, 23.59 Uhr

Tagesordnungspunkt:

Gewährung von Zuwendungen zu
Sanierungen in Kindertagesstätten;
Heizungssanierung in der kath.
Kindertagesstätte Dernbach

Vorlage-Nr.:

0277/X

Sachlage:

Die Ortsgemeinde Dernbach beantragt als Gebäudeeigentümer der kath. Kindertagesstätte in Dernbach mit Schreiben vom 13.01.2021 die Gewährung einer Kreiszuwendung zur Heizungssanierung in der kath. Kindertagesstätte Dernbach.
Aufgrund der Dringlichkeit wurde ein vorzeitiger Maßnahmebeginn genehmigt.

Nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zu den Bau-, Ausstattungs- und Personalkosten der Kindertagesstätten im Westerwaldkreis vom 05.12.2008 beträgt die Kreiszuwendung 30 % der zuschussfähigen Baukosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung.

Für die Maßnahme werden zuwendungsfähige Kosten in Höhe von 82.520,10 Euro festgesetzt. Nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung beträgt die Zuwendung des Westerwaldkreises demnach

16.091,42 Euro.

Die eingereichten Unterlagen wurden baufachlich geprüft.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinde Dernbach wird für die Heizungssanierung in der kath. Kindertagesstätte Dernbach eine Kreiszuwendung in Höhe von 30 % der zuschussfähigen Kosten nach Abzug von 35 % für ersparte Bauunterhaltung, jedoch maximal 16.091,42 Euro, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bewilligt.